

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundlagen der Sprachheilpädagogik - für Lehramtsstudierende der Geistig- bzw. Körperbehindertenpädagogik		06-S-FFRGK-102-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Sonderpädagogik III		Lehrstuhl für Sonderpädagogik III - Sprachheilpädagogik
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
6	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	Prüfungsvorleistung: Regelmäßige Teilnahme (mind. 85% der angebotenen Lehrveranstaltungen) am Seminar bzw. an den Seminaren.
Inhalte		
Wissen über die historische Entwicklung der Sprachheilpädagogik; vertiefte Kenntnisse über Voraussetzungen des Sprechens und der Sprache; Grundlagen des Spracherwerbs und -theorien; Einführung in die wichtigsten Störungsbilder der Sprache und des Sprechens im Kontext von kognitiven und geistigen Behinderungen		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Selbst- und Sozialkompetenz: Die Studierenden erarbeiten konzentriert Inhalte aus der Sprachheilpädagogik und angrenzenden Fachdisziplinen. Methodenkompetenz: Die Studierenden eignen sich systematisch Fachwissen aus der Sprachheilpädagogik sowie angrenzenden Disziplinen an und reflektieren diese kritisch hinsichtlich der Anwendungsmöglichkeiten und -erfordernisse in Theorie und Praxis. Sach- und Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben unverzichtbares Grundlagenwissen zum Verständnis sprachheilpädagogischer Theoriebildung, die grundsätzlich interdisziplinär ist. Insbesondere werden Fachkenntnisse zu Aussprache (Respiration, Phonation, Artikulation) und Aussprachestörungen vermittelt, die in der Praxis der sprachheilpädagogischen Arbeit relevant sind. Aufbauend auf diesen Grundlagen erlangen die Studierenden Wissen über Sprach- und Sprechstörungen im Kontext von kognitiven und geistigen Behinderungen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V + S (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 12 S.) oder c) Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 S.) oder d) Referat (ca. 30 Min.) und Klausur (ca. 30 Min.) oder e) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder f) mündliche Gruppenprüfung (4 Personen, je ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
--		
Lehrturnus		
--		
Bezug zur LPO I		
§ 95 (1) 5. Geistigbehindertenpäd. Grundlagen von zwei weiteren sonderpädagogischen Fachrichtungen SO § 96 (1) 6. b) Körperbehindertenpäd. Grundlagen der Sprachheilpädagogik SO § 96 (1) 6. Körperbehindertenpäd. zwei weitere sonderpädagogische Fachrichtungen SO		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Geistigbehindertenpädagogik (2013) Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Körperbehindertenpädagogik (2013) Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Geistigbehindertenpädagogik (2009)		



Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Körperbehindertenpädagogik (2009)

JMU Würzburg • Erzeugungsdatum 20.10.2023 • Moduldatensatz 125978